Protokoll der Frühlingsversammlung Sektion Gürgaletsch

Tag und Zeit : Sonntag 26.April 2009, 14:00Uhr

Ort : Burabeitzli Cadresch, Churwalden

Anwesend : 25 Sektionsmitglieder

Entschuldigt : Andreas Putzi
Albi Obrist
Andre Thomas
Reto Caprez jun.
Carole Caspar
Ruedi Brüesch
Stefan Furger
Roger Schegg
Werner Schegg
Paul Agoston
Josef Hemmi
Nino Brasser
Markus Lütscher

Protokollführer: Beat Caspar

Der Präsident Jörg Walser begrüsst die Sektionsmitglieder zur Frühlingsversammlung das erste mal an einem Sonntagnachmittag. Der Redaktor vom Schweizer Jäger Kurt Gansner sowie unsere Gastgeber und Sektionsmitglied Paul und Ruth Rubitschon.

Der Präsident stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss (eher knapp) einberufen wurde und somit beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und einstimmig genehmigt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls
3. Behandlung der Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen zu Handen der DV vom Samstag 16.05.09 in Disentis.
4. Ehrungen
5. Antrag Sektion „Raschil“
   Senkung Gams Höhenlimite (1600m.ü.M – 1400m.ü.M)
6. Varia

1.Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Marco Brasser und Joss Clement vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll wurde mit der Einladung zur Frühlingsversammlung verschickt und von der Versammlung einstimmig genehmigt.

3. Behandlung der Anträge z.H. DV in Disentis vom 16.05.09

(April Ausgabe. Bündner Jäger, Seite 19)

Anträge erw. Zentralvorstand

9.1. Jagdzeiten Hochjagd 2010

1. Block: Mittwoch, 01.09.2010 bis Sonntag, 12.09.2010
Jagdunterbruch: Montag, 13.09.2010 bis Sonntag, 19.09.2010 (Bettag 19.09.2010)
2. Block: Montag, 20.09.2010 bis Dienstag, 28.09.2010
Schluss Gemsjagd: Freitag, 24.09.2010

Dieser Antrag wird angenommen.

9.2. Hirschwild / Kronenhirsch

Ziffer 1 (b), Absatz 1, der Jagdbetriebsvorschriften 2008 (A. Hirschwild) hat bisher an den zwei Tagen, an welchen der Kronenhirsch jagdbar ist, auch den Abschuss von anderen Hirschstieren (ausser Spiessern und Gablern) auf einen männlichen Hirsch beschränkt. Künftig soll diese Beschränkung wegfallen. Die Formulierung sei wie folgt zu ändern:

b) Kronenhirsch
An den zwei Tagen, an denen der beidseitige Kronenhirsch jagdbar ist, darf jeder Jäger insgesamt nur einen beidseitigen Kronenhirsch erlegen.

Absatz 2 bleibt unverändert.

Dieser Antrag wird angenommen.

9.3. Benützung Funkgeräte und Mobiltelefone

Ziffer 15 der Jagdbetriebsvorschriften 2008 (VI. Gemeinsame Bestimmungen) beschränkt sich künftig nur auf Funkgeräte. Die Regelung für die Benützung von Mobiltelefonen wird neu in Artikel 16 geregelt.

16. Mobiltelefone

Mobiltelefone dürfen in eingeschaltetem Zustand mitgetragen werden. Das Verwenden von Mobiltelefonen zu nicht jagdlichen Zwecken ist erlaubt.

Das Verwenden von Mobiltelefonen zu jagdlichen Zwecken ist nur in folgenden Fällen erlaubt:
- Organisation von Nachsuchen, die der Wildhut bzw. einer BSC-Schweisshundezentrale gemeldet worden sind
- Meldungen an Jagdaufsichtsorgane
- Pikettdienst von Schweisshundeführern
- Abtransport von Schalenwild

Dieser Antrag wird mit 20 Stimmen angenommen.

9.4. Bewilligung für Schweisshundeführer zur Stationierung eines Motorfahrzeuges während der Hochjagd im Jagdgebiet (Während Pikettzeiten)

Im Sinne der nachfolgenden Ziffern 1 – 8 sei die Jagdhundverordnung (JHV - Artikel 12, Absatz 2) wie folgt abzuändern oder/und zu ergänzen:

1. Hundeführer des BSC, welche über die entsprechende Nachsuche-Bewilligung des Amtes für Jagd und Fischerei (AJF) gemäss Artikel 7 der JHV verfügen, dürfen während ihren Piketttagen (gemäss Eintrag in der Pikettliste der entsprechenden Region des BSC) ein Motorfahrzeug in ihrem Jagdgebiet stationieren.
2. Es kann maximal ein Standort beantragt werden. Dieser muss bei der jagdlichen Unterkunft (Nächtigung), oder am nächstmöglichen Standort sein. Die Bewilligung der beantragten Fahrzeugstandorte unterliegt dem AJF.
3. Dem Gesuch für eine Bewilligung sind die Fahrzeugdaten und die Kontrollschildnummer beizulegen. Erhält der Hundeführer eine Bewilligung, ist diese bei der Stationierung und den Fahrbewegungen gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen. Das Fahrzeug darf ausschliesslich am bewilligten Standort parkiert werden.
4. Über jede Fahrbewegungen ist die zuständige Wildhut im Voraus zu orientieren.
5. Die Verschiebung eines Motorfahrzeuges während den Schusszeiten ist nur gestattet, wenn sie zu Nachsuchezwecken erfolgt.
6. Die Verschiebung eines Motorfahrzeuges vor Beginn und nach Ende der Piketttage ist den Hundeführern nur ausserhalb der Schusszeiten erlaubt.
7. Hundeführer, welche ihre Piketttage um einen Tag unterbrechen, dürfen ein Motorfahrzeug während maximal diesem einen Tag im Jagdgebiet belassen.
8. Für den Abtransport von Schalenwild dürfen die Hundeführer ihr rechtmässig stationiertes Motorfahrzeug benützen. Eine Rückführung des Motorfahrzeuges an den bewilligten Standort darf jedoch nur ausserhalb der Schusszeiten erfolgen.

Christoph Brasser: Es vergeht eine lange Zeit vom Aufgebot des Hundeführer, bis dieser am gewünschten Ort eintrifft, daher würde er diesem Antrag zustimmen, somit könnte die Nachsuche schneller beginnen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Anträge Sektionen

9.5. Sektion Libertad

Jagdzeiten Hochjagd 2010
1. Block: Mittwoch, 01.09.2010 bis Sonntag, 05.09.2010
Jagdunterbruch: Montag, 06.09.2010 bis Freitag, 10.09.2010
2. Block: Samstag, 11.09.2010 bis Montag, 27.09.2010 (Bettag 19.09.2010)

Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt.

9.6. Sektion Vorab

Jagdbeginn
Die Jagd soll am Abend vorher um 17.00 Uhr beginnen. Die Jäger dürfen ab 14.00 Uhr ins Jagdgebiet fahren oder gefahren werden.

Hans Friedli: Rein jagdlich gesehen, ist das keine schlechte Idee.

Dieser Antrag wird mit 2 zu 17 Stimmen abgelehnt.

9.7. Sektion Madrisa

Massnahmen zur Erfüllung des Abschussplanes Hochjagd
Das Amt für Jagd und Fischerei sowie die Regierung sollen aufgefordert werden, vermehrte Massnahmen zu treffen, dass der Abschussplan weitgehend im September erfüllt werden kann. Genau so wie es im Artikel 11 des Kant. Jagdgesetzes gefordert wird. 29.7% Hirschabschussstrecke auf der Sonderjagd sind eindeutig zu viel.

Dieser Antrag wird mit 15 zu 2 Stimmen angenommen.

9.8. Sektion Vorab

Wildschutzgebiete
Alle Wildschutzgebiete sollen für die nächsten 5 Jahre um 10% der Fläche reduziert werden.

Peter Brüesch: Es hat bereits 9 Wildschutzgebiete, wo soll dann noch im Wald gejagt werden können?
Kurt Gansner: Dieser Antrag ist unglücklich gestellt worden, wie würde man die 10% umsetzten? Der richtige Weg der Asyle ist über die Wildhut.
Christop Brasser: Wenn das Fulberg Asyl um 10% reduziert würde, dann hätten wir keine Hirsche mehr im Tal. Früher hatten wir 80 Hirsche, heute sind es noch 25 Stück.

Dieser Antrag wird mit 6 zu 16 Stimmen abgelehnt.

9.9. Sektion Crap la Pala (Vereinigte Jägersektionen Mittelbünden)

Bejagung Hirschwild Sonderjagd
Die Bestimmung, dass Jäger, welche zwei Hirschkälber erlegt haben, einen Hirschstier gemäss den Bestimmungen der Hochjagd erlegen dürfen, ist ersatzlos zu streichen.

Dieser Antrag wird mit 6 zu 14 Stimmen abgelehnt.

9.10. Sektion Annarosa

Jagdbares Hirschwild auf der Herbstjagd (Sonderjagd)

Auf der Herbstjagd (Sonderjagd) sind die Hirschstiere nicht jagdbar.
Es dürfen erlegt werden:
a. Kranke und verletzte Hirsche
b. Hirschkühe, Schmaltiere und Kälber.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

9.11. Sektion Annarosa

Sonderjagd / Freigabe der Jagdtage

Der Jäger kann am Dienstag, Freitag und Samstag vor einem Sonderjagdtag per Telefon oder Internet abfragen, in welchen Regionen die Sonderjagd stattfindet.

Peter Brüesch: Letztes Jahr wurde an einem Tag das Soll erfüllt, obwohl der nächste Tag auch Jagd wahr.
Kurt Gansner: Antrag ist gut, es soll nicht sein, dass das Soll der Hirsche überschossen wird.

Dieser Antrag wird mit 11 zu 2 Stimmen angenommen.

9.12. Sektion Crap la Pala (Vereinigte Jägersektionen Mittelbünden)

Bejagung Gämswild

Jeder Jäger darf im Dreierkontingent nur eine weibliche Gämse erlegen.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

9.13. Sektion Madrisa

Niederjagd / Patentgebühren für Jagdhund

Die Jagdpatentgebühr für einen Hund zur Ausübung der Niederjagd soll nur einmal gelöst werden müssen. Das Patent soll auf den Namen des Hundes und des Besitzers ausgestellt werden.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

9.14. Vereinigten Jägersektionen des Jagdbezirkes XII

Schusszeiten

Jagdbetriebsvorschriften, I. Hochjagd, Schusszeiten.
Bis und mit 20. September darf bis 20.30 Uhr und ab 21. September bis 20.00 Uhr geschossen werden.

Dieser Antrag wird mit 15 Stimmen angenommen.

Erlass von Reglementen

Kommission Aus- und Weiterbildung der Jäger (KoAWJ)

Revision eines Reglementes
Reglement bezweckt bessere Trennung von Hege und der KoAWJ

Der Erlass von Reglementen wurde mit 13 Stimmen angenommen.

4.Ehrungen

Zum Veteran wird:

Engi Joh.Ulrich,	49	1970

Zum Freimitglied wird:

Obrist Albert,	39	1965

Der Präsident Jörg Walser dankt im Namen der Sektion für Ihre langjährige Treue zur Sektion Gürgaletsch und dem BKPJV. Er wünscht den Geehrten weiterhin alles Gute und hoffe, dass ihnen noch manch schöne Stunde in freier Wildbahn und im Kreise ihrer Kameraden beschieden ist. „Waidmannsheil“.

80. wird im 2009 niemand
90. wird im 2009 niemand

4.Anfrage Sektion Raschil

Wie stellt sich die Sektion Gürgaletsch zu einer Senkung der Gams-Höhenlimite-Reduktion am ganzen Bergrücken (Chur bis Obervaz) von 1600 auf 1400 müM.

Christoph Brasser: Die Grenzen müssten korrekt und überdacht angelegt werden, damit grosse Gamsbestände sich nicht im Wald aufhalten. Die ganze Höhenlimite ist in unserem Gebiet nicht relevant.
Peter Brüesch: Wir müssen keinen Beschluss über die Anfrage befassen. Er würde dem Vorstand die Kompetenz erteilen, den Auftrag weiter zu verfolgen und die Versammlung zu Informieren.

Der Vorstand wird den Antrag der Sektion Raschil weiter verfolgen und die Versammlung Informieren.

4.Varia

Diesen Frühling haben folgende Jäger und Jägerinnen die Jägerprüfung bestanden:

Schuhmacher Beatrix, Tischhauser Helmut und Lukas Marti

Der Präsident Gratuliert den neuen Jäger und Jägerinnen mit einem kräftiges Weidmannsheil

> Wildtaxation von 8./9. April 09

Areal		*Hirsch*	*Reh*
12.1	Igis-Trimmis	**22** (27)	(207)
12.2	Untervaz	**58** (62)	(110)
12.3	Felsberg	**164** (238)	(118)
12.4	Bonaduz	**80** (65)	(35)
12.5	Chur-Ems-Churwalden	**240** (215)	(132)
12.6	Schanfigg	**477** (499)	(63)

Die Zählung im Gebiet Churwalden, Malix, Passugg und Teil Chur ergab
80 Hirsche und 45 Rehe

Hegeobmann Walter Peng: Der Sektionshegetag ist diese Jahr am 9. Mai 2009 im Raum Malix und Churwalden. Die Anmeldung wurde mit der Einladung versendet. Speziell hat Walter noch einen Vortrag über Wildbrethygiene organisieren können.

Hans Friedli: Findet es beschämend, dass nicht mehr Jäger am Hegetag dabei sind.

Der Präsident dankt für‘s Ausharren und wünscht allen weiterhin einen schönen und gemütlichen Nachmittag.

Die Versammlung schliesst um 15.25 Uhr.

Der Aktuar

Beat Caspar